

b) ökonomische Hebel zur Entwicklung und schnellen Einführung kostengünstigerer Erzeugnisse und Verfahren mit hohem wissenschaftlich-technischem Niveau.

Die rasche Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse und Verfahren, die in ihren Gebrauchseigenschaften dem wissenschaftlich-technischen Höchststand entsprechen und zugleich einen ökonomisch vertretbaren Kostenaufwand und daher Preis haben, ist von grundlegender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Hiervon hängen die Produktivitäts- und Kostenentwicklung aller Verbraucher von Produktionsmitteln ab. Bei Produktionsmitteln wird hierdurch in starkem Maße die reale Entwicklung der Lebenshaltung der Bevölkerung mitbestimmt. Gleichzeitig besteht hier ein entscheidender Faktor zur Gewährleistung der Exportfähigkeit der Erzeugnisse unserer Republik.

Damit die ökonomischen Hebel auf die Einführung neuer, besserer Erzeugnisse wirken, ist es erforderlich, daß die Preise für Erzeugnisse, entsprechend der inzwischen erfolgten Selbstkostenentwicklung, in kürzeren Abständen planmäßig kontrolliert werden. Damit wird gleichzeitig gewährleistet, daß Erzeugnisse, die durch die technische Entwicklung nach und nach veralten, nicht rentabel werden, als es neue Erzeugnisse sein können. Anderenfalls würde den Betrieben und WB die Beibehaltung der Produktion veralteter Erzeugnisse gewinnbringender sein als die Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse. Außerdem dürfen durch überhöhte Rentabilität neuer Erzeugnisse nicht Preise entstehen, die den Verbraucher von der Anwendung der neuen Technik abhalten.

Eine ständige Sortiments- und bedarfsgerechte Produktion verlangt die kontinuierliche Entwicklung von Erzeugnissen und Verfahren, die der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts dienen. Um planmäßig aktiven Einfluß auf die Entwicklung und Einführung neuer Erzeugnisse und Verfahren ausüben zu können, sind bei der Aufnahme der Themen in den Plan Neue Technik entsprechende Kostenlimite für das neue Erzeugnis sowie die wissenschaftlich-technischen Ziele und Fristen festzulegen. Für die Stimulierung der Forschung und Entwicklung reichen die ökonomischen Kategorien (Preis, Gewinn) noch nicht aus, da zwischen dem Ergebnis der Produktionstätigkeit des Betriebes und der Leistung der Forschungs- und Entwicklungsstelle zeitlich kein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Es sind daher besondere Beurteilungskriterien für die erbrachte Leistung und ihnen angepaßte Methoden der materiellen Interessiertheit notwendig. Es ist zu untersuchen, wie eine leistungsgerechte Entlohnung der Angehörigen der wissenschaftlich-technischen Intelligenz in den Forschungs- und Entwicklungsstellen erreicht werden kann, nach der sich die Gehälter in Abhängigkeit von der tatsächlichen Leistung bewegen.

Besondere Einzel- und Kollektivleistungen bei Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren sind durch Prämien aus dem Betriebsprämienfonds anzuerkennen, wenn entweder die im Plan festgelegten Fristen bei Erreichung der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Ziele unterboten oder bei Einhaltung der geplanten Fristen die wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Ziele überboten werden.

Zur Finanzierung der Forschung und Entwicklung ist in den WB ein Fonds „Technik“ zu bilden. Dieser Fonds wird gespeist durch Verrechnung der Forschungs- und Entwicklungskosten, der Kosten für die DDR- und Fachbereich-Standards und eines festen Satzes für Anlaufkosten in die Selbstkosten.

Die Hauptform der Verrechnung von Forschungs- und Entwicklungskosten ist die Einbeziehung eines festen Durchschnittssatzes in die Kosten der laufenden Produktion aller Betriebe der WB sowie der Betriebe, für deren fachliche Anleitung die WB verantwortlich ist (bezirksgeleitete Betriebe). Diesem Durchschnittssatz muß der in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Entwicklungsaufwand, Standardisierungsaufwand und Aufwand der Anlaufkosten zugrunde liegen.

Dadurch wird die einseitige Belastung der neuen Erzeugnisse durch eine gleichmäßige Verrechnung der Forschungs- und Entwicklungskosten in die Selbstkosten aller Erzeugnisse überwunden. Durch die Verrechnung wird auch die Kennziffer Gewinn aussagekräftiger.

Bei Einzelanfertigungen von Erzeugnissen mit einem relativ hohen Anteil von Forschungs- und Entwicklungskosten können diese direkt in die Selbstkosten des neuen Erzeugnisses verrechnet werden.

Der Fonds „Technik“ ist zu verwenden zur

- Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (einschließlich 4er betrieblichen Themen), die in Forschungs- und Entwicklungsstellen der WB und den F/E-Stellen, für die die WB die fachliche Anleitung geben (bezirksgeleitete Betriebe), bearbeitet werden. Die Finanzierung der Themen des Staatsplanes Neue Technik ist dabei unbedingt zu sichern.

- Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die im Rahmen der Vertragsforschung im Auftrage der WB in Forschungs- und Entwicklungsstellen außerhalb des Bereiches der WB bearbeitet werden.

- Deckung aller Zuschüsse für die der WB unterstellten wissenschaftlichen Institute.

- Finanzierung aller Kosten für DDR- und Fachbereichsstandards.

- Finanzierung der Anlaufkosten (nach von der WB vorgegebenden Anlaufkosten-Limiten).

Es wird empfohlen, Kosten für F/E-Arbeiten, die wegen mangelhafter Arbeit des Betriebes zu keinem oder einem ungenügenden Ergebnis geführt haben, nicht aus dem Fonds Technik der WB, sondern zu Lasten des Gewinns des Betriebes zu finanzieren. Diese Regelung setzt eine gewissenhafte und verantwortungsvolle Kontrolle durch die VVB und die entsprechenden wissenschaftlichen Beratungsorgane voraus. In die Preisbildung und die Finanzierung aus dem Fonds sind auch die Kosten für Themen der Grundlagenforschung einzubeziehen, soweit sie in Forschungs- und Entwicklungsstellen der VVB bearbeitet werden.

Die Finanzierung der Grundlagenforschung in den Instituten der Akademien und Hochschulen sollte weiterhin aus dem Staatshaushalt erfolgen, wobei auch hier Formen der materiellen Interessiertheit, vor allem zur rationellen Ausnutzung der Forschungsmittel, anzuwenden sind.